

Stadt Aalen

Allgemeine Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei der Verwaltung des Innenentwicklungs- und Fassadenprogramms

Stand 23.10.2018

Vorwort

Die Stadt Aalen erhebt im Rahmen des Innenentwicklungs- und Fassadenprogramm bei der Antragsstellung personenbezogene Daten, die verarbeitet werden müssen. Dies bedeutet, dass die Daten z.B. erhoben, gespeichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitgestellt oder gelöscht werden.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Ansprechpartner

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Stadt Aalen, vertreten durch den Oberbürgermeister, richten. Sie können die Fragen auch unmittelbar an das innerhalb der Stadtverwaltung zuständige Amt für die Einreichung der Anträge auf Förderung durch das Innenentwicklungs- und Fassadenprogramm richten.

Die Kontaktdaten lauten:

- Oberbürgermeister der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen
- Stadtplanungsamt der Stadt Aalen – Marktplatz 30, 73430 Aalen
Tel.: 07361 52 1511 oder E-Mail stadtplanungsamt@aaln.de

Darüber hinaus können Sie sich an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Aalen unter der E-Mail datenschutz@aaln.de wenden.

2. Zweck der Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten müssen zur eindeutigen Zuordnung der Fördermittel erhoben werden. Damit werden Missbrauch und Doppelförderung ausgeschlossen.

Zudem dienen die Daten statistischen Erhebungen, die für eine Weiterentwicklung der Förderprogramme verwendet werden.

3. Art der personenbezogenen Daten

Folgende personenbezogenen Daten werden mit der Antragsstellung erhoben:

- Vor- und Nachname
- Firma oder andere Unternehmens- oder Gesellschaftsbezeichnungen
- Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummern
- Geburtsdatum
- Bankverbindung
- Eigentumsverhältnisse
- Anzahl der Kinder
- Angaben zur Förderung durch andere Fördermittelgeber
- Unterlagen zu Baugesuchen, Bauplänen, etc.
- Kosten für einzelne Maßnahmen

4. Verarbeitungsform der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden gespeichert und im Zuge des Bewilligungsverfahrens intern verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.

5. Weitergabe der Daten an Dritte

Alle personenbezogenen Daten, die uns im Rahmen des Innenentwicklungs- oder Fassadenprogramms bekannt geworden sind, dürfen wir dann an andere Personen oder Stellen (z. B. Stadtkämmerei; Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung; Rechnungsprüfungsamt) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist, um entsprechende Aufgaben (z.B. Auszahlung, Prüfung Zahlungsanweisung) erfüllen zu können.

6. Dauer der Datenspeicherung

Die personenbezogenen Daten werden bis zur Erfüllung des Zwecks bzw. entsprechend der geltenden gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert.

7. Rechte der Antragssteller

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

- Recht auf Auskunft: Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.
- Recht auf Berichtigung: Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.
- Recht auf Löschung: Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer vorgeschriebenen Aufgaben noch benötigt werden.
- Recht auf Einschränkung: Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.
- Recht auf Widerspruch: Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.
- Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) sowie beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) Beschwerde einlegen.

Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.